

Die Frohburg im Lichte der schriftlichen Überlieferung

Direkte und indirekte Nachrichten über die Frohburg

Bis ins Spätmittelalter hinein fliessen die schriftlichen Quellen über Burgen ganz allgemein sehr spärlich, besonders selten sind Nachrichten über Bautätigkeiten. Den äusseren Anlass für eine urkundliche Erwähnung bildet ein Rechtsgeschäft, in das eine Burg einbezogen ist, etwa als Ausstellungsort der betreffenden Urkunde oder als Handänderungsobjekt bei Verkauf, Verpfändung oder Belehnung. Aussergewöhnliche Ereignisse meist kriegerischer Natur finden Eingang in die historiographische Überlieferung.¹ Herrschaftlich-obrigkeitliche Akten über Bauarbeiten und Innenaussstattungen, wie sie etwa für Savoyer und Tiroler Burgen schon im 13. Jahrhundert einsetzen², reichen bei den Juraburgen zwischen Aare und Rhein nicht weiter als bis ins 14. Jahrhundert zurück. Grosse Erwartungen, über die Baugeschichte der Frohburg Informationen von entscheidender Bedeutung zu erhalten, dürfen an die schriftliche Überlieferung von vornherein nicht gestellt werden. Schauplatz eines spektakulären Ereignisses, etwa einer Belagerung, einer kriegerischen Zerstörung oder einer Naturkatastrophe von einem Ausmass, das den Chronisten eine Notiz wert gewesen wäre, ist die Frohburg offenbar nie gewesen. Nur einmal taucht sie in der historiographischen Überlieferung auf: Wie Mathias von Neuenburg berichtet³, flüchteten sich 1308 die Mörder König Albrechts nach der Tat auf die Frohburg, mit List wusste sich Graf Rudolf von Nidau, der damalige Burgherr, ihrer zu entledigen, worauf sie sich zerstreuten. Dieser Vorfall zeigt deutlich, dass die Frohburg zu Beginn des 14. Jahrhunderts ihre einstige Bedeutung eingebüsst hatte und verkehrsgeographisch wie herrschaftspolitisch im Abseits lag.

Die übrigen Schriftquellen beschränken sich auf gelegentliche Erwähnungen in den Urkunden. Im Unterschied zu anderen Familiennamen, die von Ortschaftsbezeichnungen abgeleitet sind und deshalb keine Schlüsse auf eine Burg erlauben (z. B. Freiherren von Grenchen, von Rötteln, von Vaz usw.), kann der im frühen 12. Jahrhundert erstmals sicher bezeugte

Familiennamen «von Frohburg» jedenfalls nur von einer Burg stammen – vergleichbar mit den Namen Habsburg, Lenzburg, Homberg oder Bechburg –, weshalb das Auftauchen des Familiennamens «Frohburg» als schlüssiger Beweis für die Existenz der Burg, bzw. für den um 1100 bereits gängigen Burgnamen gelten kann.⁴

Die erste direkte Erwähnung der Burg fällt ins Jahr 1237, als die Grafen auf ihrer Feste eine Urkunde ausstellten.⁵ Bemerkenswert ist, dass bei dieser Gelegenheit einige Leute aus der frohburgischen Gefolgschaft als Zeugen amtierten, für die man die Frohburg als festen Wohnsitz annehmen möchte, insbesondere die beiden Inhaber des Truchsessens- und Marschalkenamtes. Die Marschalken von Frohburg verschwinden gegen 1250 aus den Urkunden, sie scheinen ihren Sitz auf die Feste Wartenberg bei Muttenz verlegt zu haben, wohl im Zusammenhang mit dem Wegzug der Grafen von ihrer Stammfeste. Auch die Truchsessens dürften im Verlauf des späteren 13. Jahrhunderts die Frohburg verlassen haben und nach Zofingen abgewandert sein.⁶

Nach der urkundlichen Nennung der Frohburg von 1237 setzen die direkten Zeugnisse für längere Zeit aus. Als sich die Grafenfamilie um die Mitte des 13. Jahrhunderts in zwei Linien spaltete, in einen sog. Waldenburger und einen Zofinger Zweig, und eine Güterteilung vornahm, muss von dieser die Stammfeste ausgenommen worden und gemeinsamer Besitz des Gesamthauses geblieben sein. Denn im 14. Jahrhundert sind Rechte an der Frohburg für Angehörige sowohl des Zofinger als auch des Waldenburger Zweiges bezeugt.⁷ Die persönliche Übertragung der Rechte des Grafen Ludwig IV. von Frohburg-Waldenburg auf «alle seine Burgen» an Rudolf von Habsburg im Jahre 1274 kann kaum auf die Frohburg bezogen werden⁸, sondern nur auf diejenigen Anlagen, in denen Ludwig Alleininhaber war, und selbst da stellt sich für Waldenburg die Frage nach den seit 1265 bestehenden Lehensrechten des Basler Bischofs.⁹ Auch ein halbes Jahrhundert später, als Ludwigs Enkel Henmann 1323 für mehrere Jahre in den Dienst des Herzogs Leopold trat und diesem seine Burgen öffnete¹⁰, blieb dieses Zugeständnis für die Frohburg gegenstandslos,

denn diese gehörte damals hälftig dem Grafen Rudolf von Nidau, der im Dienstvertrag von 1323 ausdrücklich ausgenommen blieb. Die nidauischen Rechte an der Frohburg datieren aus dem frühen 14. Jahrhundert und beruhen auf einem urkundlich nicht direkt überlieferten Verkauf des Anteils, den Graf Ludwig V., der letzte des Zofinger Zweiges, besessen hatte.¹¹ Bis zur endgültigen Auflassung blieb die Burg somit geteilter Besitz, die eine Hälfte gehörte den Grafen von Nidau, die andere den Grafen von Frohburg-Waldenburg. Wohl mit Rücksicht auf die Mitinhaber führte Graf Rudolf von Nidau den Titel eines «Herrn zu Frohburg» erst nach dem Erlöschen des frohburgischen Grafenhauses um 1366/67. Noch 1318 hatte Graf Volmar von Frohburg-Waldenburg – wohl anlässlich eines gelegentlichen Aufenthaltes – auf seiner Stammfeste eine Urkunde ausgestellt.¹² Dann brechen die direkten Zeugnisse über die Burg bis zu ihrer Preisgabe um 1320/40 ab. Die späteren Erwähnungen beziehen sich nur noch auf die zur Burg gehörigen Güter und Rechte sowie deren herrschaftliche Verwalter.

¹ Meyer, Frühe Adelsburgen, 578 f.

² Blondel, Louis: L'architecture militaire au temps de Pierre II de Savoie, in: Genava 1935, 271 ff. – Bitschnau, Martin: Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung, Wien 1983 (Öst. Akademie der Wiss. phil.-hist. Klasse, Bd.403). – Trapp, Oswald: Tiroler Burgenbuch, 6 Bde. Bozen–Innsbruck–Wien, 1972–1982.

³ Die Chronik des Mathias von Neuenburg, hg. v. A. Hofmeister. MGH SS rer. Germ. NS4, Berlin 1924, c. 36, 73f.: ... Occisores autem fugati primo venerunt in castrum Froburg, dolo autem elusi per comitem de Nidowa dominum castri, quod descenderunt, postea sunt dispersi...

⁴ Zum Problem der Burgnamen vgl. Boxler, Heinrich: Die Burgnamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden. Frauenfeld/Stuttgart 1976 (Studia Linguistica Alemannica 6).

⁵ «Actum Vroburch» SUB 1, 219f. Nr. 386 (1237 Okt. 23.).

⁶ Schenker, Dienstadel, 23 ff. und 26 ff.

⁷ Schenker, Dienstadel, 53 f.

⁸ SUB 2, 218, Nr. 340 (1274 Juli 15.).

⁹ SUB 2, 143 ff., Nr. 231 (1265 Nov. 3.).

¹⁰ QW Urk. 2, 580, Nr. 1146 (1323 Febr. 14.).

¹¹ SW 1826, 67 ff. – St. A. Sol. Urk. Ca 48 (1324 Okt. 20.) – FRB 5, 314 f. Nr. 268 (1323 Jan. 3.).

¹² QW 2, 473 f. Nr. 929 (1318 Mai 21.) – Schenker, Dienstadel 53, Anm. 4.

Frohburg, Burgruine in konserviertem Zustand. Luftaufnahme von Norden, 1978. (Militärflugdienst)



Die Herrschaft Frohburg

Bereits bei der Gründung der Frohburg in spätkarolingischer Zeit muss in der unmittelbaren Umgebung der Burg ein landwirtschaftlich genutzter Versorgungsraum bestanden haben, der den Burgsassen als Ernährungsbasis diente. Über dessen Umfang und Struktur wissen wir nichts und Rückschlüsse aus späterer Zeit sind nicht statthaft. Gewiss hat sich der Umschwung im Laufe der Zeit erweitert, sei es durch die Einbeziehung angrenzenden Siedlungslandes, sei es durch die von den Burgherren geleitete Rodungstätigkeit.¹ Um 1200 war dieser Landesausbau im Bereich der Jurahöhen noch nicht abgeschlossen, denn es fällt auf, dass die Marchenbeschreibung des frohburgischen Hausklosters Schönthal, verfasst wohl zu Beginn des 13. Jahrhunderts, zwar die angrenzenden Bänne von Mümliswil, Onolswil und Eptingen nennt, sich aber gegen Osten, im bewaldeten Raume der Wasserscheide um den Belchen herum, an Flur- bzw. Bergnamen hält.² Die Rodungstätigkeit war hier offenbar noch nicht so weit fortgeschritten, um das Ziehen einer genauen Banngrenze erlauben zu können. Dies ist um so bemerkenswerter, als der kolonialisatorische Vorstoss der Frohburger zum Oberen Hauenstein und ins hintere Waldenbertal sicher schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts begonnen haben muss.³

Erste Hinweise auf grundherrliche Strukturen in der Umgebung der Frohburg tauchen in den Urkunden des 13. Jahrhunderts auf, freilich ohne dass sich bereits ein Gesamtbild über Umfang und Herrschaftsgefüge abzeichnen würde: Kleinadlige Geschlechter begegnen uns als Lehenträger von Streugut innerhalb des nachmals fassbaren Herrschaftsbereiches, insbesondere die nachweislich auf der Frohburg selbst wohnhaften Truchsesses.⁴ (Deren Gut bei Hauenstein wird noch bis ins 17. Jahrhundert hinein als das «Truchsessengut» bezeichnet⁵.) Auch bäuerliche Untertanen beginnen, urkundliche Spuren zu hinterlassen: Wir stossen seit dem 13. Jahrhundert gelegentlich auf Leute aus Trimbach, Wisen und Adliken.⁶

Genauere Nachrichten über die Herrschaft Frohburg setzen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein, also erst nach der Preisgabe der Burg. Für die erste Hälfte und die Mitte des 14. Jahrhunderts bleibt unklar, wie sich die Gemeinsamkeit am Besitz der Stammburg bei der Güterteilung zwischen den beiden Frohburger Linien von Zofingen und von Waldenburg auf die Verhältnisse in der Grundherrschaft ausgewirkt hat. Wohl vernehmen wir um die Mitte des 14. Jahrhunderts von einem Vogte aus der Familie der Edelknechte von Scheffel⁷, der für Herrmann von Frohburg dessen Anteil verwaltete, aber über den

Umfang und die Streuung dieses Teilbesitzes liegen keine Nachrichten vor.

Nach dem Aussterben des Hauses Frohburg um 1366/67 gelang es dem Grafen Rudolf IV. von Nidau, auch den frohburgisch-waldenburgischen Teil der Burg und Herrschaft Frohburg an sich zu bringen.⁸ Wohl zur Absicherung gegen anderweitige Ansprüche gab er den gesamten Güterkomplex den Herzögen von Österreich als Lehen auf, mit deren Einwilligung er 1375 an Hans von Eptingen eine Rente von 50 Gulden versetzte.⁹ Im gleichen Jahr kam er bei der Verteidigung von Büren gegen die Gugler ums Leben.¹⁰ Über Rudolfs Schwester Verena von Nidau, die mit Sigmund II. von Thierstein-Farnsburg verheiratet war, fielen die nidauischen Güter und Rechte im Buchsgau erbweise an das Haus Thierstein.¹¹ Die unter dem letzten Nidauer Grafen eingegangene Lehenshoheit über die Herrschaft Frohburg scheint gegen Ende des 14. Jahrhunderts um den Preis umfangreichen Streugutes abgelöst worden zu sein. Dieses ist von Herzog Leopold im Jahre 1400 an Arnold Bumann von Olten übertragen worden.¹² Claranna von Thierstein brachte nach 1412 das väterliche Erbe des Hauses Thierstein-Farnsburg ihrem Gemahl Hans Friedrich von Falkenstein in die Ehe. Schon dessen Grossvater Werner hatte um 1360 durch seine Heirat mit Amalia von Gösgen die bei Winznau an das Frohburger Gebiet anstossende Herrschaft Gösgen geerbt.¹³ Hans Friedrich vereinigte die seit dem Zerfall der Burg ihres Zentrums beraubte Herrschaft Frohburg mit seiner von der Feste Niedergösgen aus verwalteten Herrschaft Gösgen. Er begann mit der schrittweisen Veräusserung seines Güterkomplexes im Buchsgau. Unter Hans Friedrichs Sohn Thomas fand diese Auflösung des Falkensteiner Besitzes im Buchsgau im Jahre 1458 mit dem Verkauf des Herrschaftsverbandes Gösgen-Frohburg an die Stadt Solothurn ihren Abschluss.¹⁴ Die genauesten Nachrichten über Umfang und Struktur der Herrschaft Frohburg stammen aus der Thiersteiner Zeit. Unmittelbar nach der Übernahme des Nidauer Erbes erstellte 1376 Graf Sigmund II. ein umfassendes Urbar, das die Güter und Einkünfte der Herrschaft Frohburg folgendermassen umschreibt¹⁵:

Item Trimbach, Wisen, Iffental, Horwen uff dem Hohenstein, Adliken, die twing sint mins herren.

Item die müli ze Trimbach gilt 12 mütt kern und mülikorns, 2 swin

Item 56 viernzal dinkel zins, 13 viernzal haber, 20 Pfund stebler, 81 zinshüener, 5 eiger

Item die Lantgarb 3 malter haber

Item daz geleite ze Trimbach.

Diese Aufzählung lässt bezüglich der grundherrlichen Strukturen einige Fragen offen. Es scheint, die im 15. Jahrhundert abgeschlossene Auflösung der Herr-

schaft habe bereits im 14. Jahrhundert begonnen. So gehörten gemäss einer Urkunde von 1478 zur Burg Hagberg, die an der Grenze zwischen Olten und dem Frohburger Gebiet lag, ausser Naturalzinsen, die auf der Trimbacher Mühle lasteten, auch die gesamten Jagd- und Fischrechte in der Herrschaft Frohburg.¹⁶ Auffallend, dass im Thiersteiner Urbar Winznau nicht genannt wird. Obwohl dieses Dorf später als Teil der Herrschaft Frohburg bezeichnet wird, bleiben für das 13. und 14. Jahrhundert die grundherrlichen Verhältnisse unklar.¹⁷

In der kirchlichen Einteilung spiegelt sich möglicherweise die Entwicklung der Grundherrschaft: Ursprüngliches Zentrum war offenbar die Mauritiuskirche zu Trimbach, die seit dem 13. Jahrhundert dem frohburgischen Chorherrenstift Zofingen unterstand.¹⁸ In der Mauritiuskirche von Trimbach war auch das Gebiet um den Unteren Hauenstein, vermutlich mit Einschluss Ifenthals und der Frohburg, eingepfarrt. Wisen und Adliken gehörten dagegen zur Pfarrei Läuelfingen¹⁹, wie sie auch bei der Herausbildung genauer Landgrafschaftsgrenzen im Spätmittelalter zum Sisgau zählten, während der restliche Teil der Herrschaft Frohburg im Buchsgau lag, denn als Grenzlinie zwischen den beiden Landgrafschaften galt die hart an der Frohburg vorbeiführende Wasserscheide zwischen Aare und Rhein.²⁰ Wahrscheinlich sind die kirchlich dem bis ins 13. Jahrhundert hinein hombergischen Dorf Läuelfingen unterstellten Bänne von Wisen und Adliken erst nachträglich an die Herrschaft Frohburg gekommen. Ähnliches gilt für Winznau, das zum Pfarrsprengel von Lostorf gehörte und damit ursprünglich jedenfalls ausserhalb des frohburgischen Herrschaftsgebietes lag. Im späteren 13. Jahrhundert könnte Winznau der Herrschaft Frohburg angegliedert worden sein, vielleicht gewaltsam und bloss vorübergehend.²¹

Alles in allem ist festzuhalten, dass der von den Jura-höhen bis zur Aare reichende, zur Frohburg gehörende Herrschaftsbezirk im Umfang und in den Einkünften eher bescheidene Ausmasse zeigt und zur Machtstellung und zum Gesamtbesitz des Hauses Frohburg in einem krassen Missverhältnis steht. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich aus der Tatsache, dass der grösste Teil des frohburgischen Güter- und Herrschaftskomplexes nicht an die Stammburg gebunden war und die kleine Grundherrschaft Frohburg lediglich die Aufgabe hatte, den Unterhalt der Burgsassen zu gewährleisten. Die Frohburg ist nie Bezugs- oder Rechtsmittelpunkt des gesamten Familiengutes gewesen.

¹ Zum allgemeinen Problem der Zusammenhänge zwischen Burgenbau und Rodungstätigkeit vgl. Meyer, Rodung, Burg und Herrschaft, 44 ff.

² SUB 1, 183 f. Nr. 331 (1225/36).

³ ... Infra prescriptum spatium nulli Basiliensium episcoporum non predictis fratribus non eorum posteris castellum vel aliquod genus munitiorum liceat construere... SUB 1, 47. Nr. 77 (1145 März 2.) – Zur Datierung der Urkunde vgl. Rück, Urkunden 92 f.

⁴ Schenker, Dienstadel, 23 f. und 26 f.

⁵ Oltner UB 1, 1 f. Nr. 1 (um 1260): Stiftung einer Jahrzeit für Guta, Truchsessin von Frohburg, von einem Acker zu Hauenstein. Dieses «Truchsessengut» trägt noch um 1635 seinen Namen: Oltner UB 1, 356 f. Nr. 347 (um 1635).

⁶ Schenker, Dienstadel, 54 f. – ULB 18 f. Nr. 37 (1227).

⁷ Schenker, Dienstadel, 52 f.

⁸ Merz, Sisgau 2, 102, Anm. 34.

⁹ FRB 9, 450 f. Nr. 947 (1375 Juni 21.).

¹⁰ Merz, Sisgau 2, 103, Anm. 35. – GHB 1, 100 ff.

¹¹ Merz, Sisgau, 2, 89 f.

¹² Merz, Sisgau 2, 104, Anm. 44. – SW 1813, 276 ff. und 1829, 725 ff.

¹³ GHB 1, 319 ff.

¹⁴ Im Original der Verkaufsurkunde wird die Frohburg (offenbar schon stark zerfallen) nicht mehr namentlich aufgeführt. SW 1813, 364 ff. und 1821, 230 f. – St. A. Sol. Urk. RM rot, Bd. 4, S. 223 und Urk. Ac 152.

¹⁵ Roth, Urbarien, 63 ff.

¹⁶ Oltner UB 1, 94 f. Nr. 86 (1478 April 13.) – Zu Hagberg vgl. Merz, Sisgau 2, 104, Anm. 47 und Meyer, Burgen von A bis Z, 205 f.

¹⁷ Kocher, Buchsgau, 144 ff.

¹⁸ Kocher, Buchsgau, 191 ff.

¹⁹ Eggenschwiler, Entwicklung, 151 f.

²⁰ ULB 1, 360 ff. Nr. 387 (1363 März 11.) Grenzbeschreibung der Landgrafschaft Sisgau: ... den tobel uff untz uff Schaffmatt uff den grat der höhi, und den selben grat und die höchinen iemer me usz untz uff, als sich die wasser seiginen und schneschmiltzen teilend, ein teil in den Rin und der ander teil in die Aren, uff den teil des Rins zwuschend Zeglingen und Lostorff, die gebirg und den grat usz für Froburg untz zu den Blatten ob dem cappellin uff dem nidern Howenstein...

²¹ Die Burgstelle Winznau ist nie fertiggestellt worden. Das spärliche Fundmaterial datiert aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, vgl. Meyer, Winznau, 43 ff.

Der Name «Frohburg»

von *Heinrich Boxler*

Deutung des Namens «Frohburg»

Der Streit, ob der Name *Frohburg* mit oder ohne *-h* zu schreiben sei, scheint auf den ersten Blick ein blosses Problem der Rechtschreibung zu sein, doch verbirgt sich dahinter die Frage nach der Deutung des Namens. Während wir *Frohburg* sofort mit dem Adjektiv *froh* in Zusammenhang bringen, entzieht die Schreibweise *Frobürg* den Namen einer vorschnellen

Deutung, da das Substantiv *Fro* aus unserem appellativen Wortschatz verschwunden ist.

Frô im Sinne von «Herr» (*dominus*) ist nur in zwei alt-hochdeutschen Texten des 9. Jahrhunderts, bei Otfried von Weissenburg¹ und im Ludwigslied², belegt. Ausserdem scheint die Verwendung des Wortes schon damals auf die Wendung *frô mîn* «mein Herr» (bezogen auf Christus) beschränkt gewesen zu sein. Da dieses Wort im mittelhochdeutschen Schrifttum nicht mehr auftritt, fällt eine Zusammensetzung des Burgnamens mit *frô* «Herr» von vorneherein ausser Betracht.

Soweit der Schreibung des Namens *Froburg* nicht einfach der Gedanke zugrunde liegt, man müsse den Namen so schreiben, wie er in den mittelalterlichen Belegen überliefert ist (s. unten), steht hinter der Deutung des Namens im Sinne von «Burg des Herrn, Herrenburg» offensichtlich der Wunsch, den Burgnamen so aufzuwerten, dass er der ausgedehnten Burganlage und der Bedeutung des Grafengeschlechts entspreche. Möglicherweise spielen dabei auch Zusammensetzungen mit *Fron-* eine Rolle, wie wir sie aus den Wörtern *Frondienst* «Arbeit im Dienst eines Herren», *Fronfasten* «heiliges Fasten» oder *Fronleichnam* «heiliger Leib, Leib des Herrn, Abendmahl» kennen. Diesen Zusammensetzungen liegt nach Ansicht Grimms³ möglicherweise ein erstarrter Genitiv Plural von *frô*, nämlich *frôno*, mittelhochdeutsch *frône* «der Herren, der Heiligen», zugrunde, der auch auf den Singular «des Herrn» ausgedehnt wurde. In mittelhochdeutscher Zeit erhielt diese Substantivform immer mehr den Charakter eines Adjektivs in der Bedeutung «herrlich, heilig (*dominicus*)». Eine Zusammensetzung unseres Burgnamens mit diesem Wort ist deshalb abzulehnen, weil der Burgname nie als *Fronburg* belegt ist.

Als Ansatz für die Deutung des Namens *Fro(h)burg* bleibt letztlich nur das mittelhochdeutsche Adjektiv *frô* «froh, erfreut, vergnügt, heiter, zufrieden» übrig. Die Bedeutung dieses Wortes hängt nach Grimm⁴ ursprünglich sehr eng mit dem Substantiv *frô* «Herr» zusammen, und zwar im Sinne des frohen, milden, gnädigen Gottes oder Herrn. Die ehemalige Doppelbedeutung von *frô*, nämlich «Herr» und «froh», dürfte zur Zeit, als der Name *Froburg* geschaffen wurde, allerdings längst zugunsten des Adjektivs verlorengegangen sein, ähnlich wie uns bei der Verwendung des Wortes *herrlich* der ehemalige Bezug zu «Herr» kaum mehr spontan bewusst wird. Das Adjektiv *frô* ist im ganzen mittelalterlichen Schrifttum gut belegt. Es erscheint u.a. auch in der mittelalterlichen Glückwunschformel *frô weset, herre!* «heil Euch, Herr». Zusammensetzungen mit *frô-* finden in Wörtern wie *frôlocken*, *Frômuot* (als Personifikation des Frohsinns), *vrôsanc* «Freudengesang, Alleluja» Verwendung. In diesem Umfeld ist auch der Burgname *Froburg* «frohe, heitere Burg» anzusiedeln.

Struktur des Namens «Froburg»

Neben etymologischen Erwägungen sprechen auch Gründe der Wortbildung gegen eine Zusammensetzung mit *frô-* «Herr». Im Namen *Frôburg* müsste eine asyndetische Fügung im Sinne der Verbindung zweier Nominativformen, also «Herr-Burg» statt «Herrenburg, Burg des Herren» vorliegen. Üblicherweise steht aber das erste Wortglied einer solchen Zusammensetzung im Genitiv, was zu den Formen *Frôsburg* oder *Frô(we)nburg* hätte führen müssen. Für unsere Deutung ist ausschlaggebend, dass kein einziger Beleg in diese Richtung weist.

Ganz unproblematisch ist es allerdings auch nicht, eine Bildung mit dem Adjektiv *frô* zu postulieren. In der Namengebung überwiegen nämlich bei Zusammensetzungen mit Adjektiven die Formen mit dem lokativischen Dativ (*ze der frôwen burg*), was analog zu Namen wie *Gutenberg*, *Wildenberg* oder *Ruchenstein* auch zu einem Burgnamen *Frô(w)enburg* hätte führen müssen. Allerdings kann man geltend machen, dass Zusammensetzungen mit unflektiertem Adjektiv durchaus nichts Aussergewöhnliches sind, wie die Namen *Friburg* (Freiburg), *Neuburg* oder *Wildegge* beweisen. Die unflektierte Form *frô* könnte auch deshalb nahegelegen haben, weil das Adjektiv schon im Mittelalter oft in prädikativer Stellung verwendet wurde, etwa in den Wendungen *er ist froh*, *er wird froh* oder *es macht froh*. Einschränkend ist allerdings beizufügen, dass dabei – wie noch heute im Wallis – auch diese Formen flektiert werden konnten, so dass neben einer Form *er ist frô* gleichbedeutend auch die Wendung *er ist frô(w)er* erscheint.

Schliesslich kann man für die nominativische Verbindung geltend machen, dass die Schaffung des Namens *Froburg* in eine Zeit fällt, in der sich Burgnamen eben erst als eigene Namensschöpfungen mit eigenen Gesetzen zu entwickeln beginnen.

Der Name «Froburg» in der mittelalterlichen Burgnamenlandschaft

In der frühen Zeit des Burgenbaus wurden in unserem Gebiet vor allem die Namen naher Besitzungen oder die bereits an der Baustelle haftenden Flurnamen auf die Wehrbauten übertragen. Die grosse Zahl von Höhenburgen brachte es mit sich, dass immer häufiger die Grundwörter *-berg*, *-stein* oder *-egg* in den Burgnamen auftauchten. Schliesslich waren diese Grundwörter so verbreitet, dass man auch dort auf sie zurückgriff, wo neue Burgnamen geschaffen wurden. Beim Namen *Froburg* fällt ein alter Bergname *Frohberg* ausser Betracht. Im Gegensatz zu vielen andern Burgnamen, in denen ein ursprüngliches Grundwort *-berg* allmählich in *-burg* umgewandelt wurde⁵, hält sich das

Grundwort *-burg* im Namen *Frohburg* von allem Anfang an mit erstaunlicher Konstanz.

Namen mit dem Grundwort *-burg*, die nicht wie z. B. der Name *Glattburg* auf vorgeschichtliche Befestigungen zurückgehen, sind fast immer bewusste Namensschöpfungen der Erbauer oder Bewohner einer Burg. Für die Grafen von Frohburg dürften alte Städtenamen wie *Strassburg* oder *Würzburg*, stärker aber noch die Burgen bekannter Geschlechter wie die *Lenzburg*, die *Kyburg* oder die *Toggenburg* modellhaft gewirkt haben. Es scheint fast, der Name *Frohburg* sei Ausdruck eines selbstbewussten Grafengeschlechts, das andern namhaften Geschlechtern in nichts nachstehen wollte.

Dieser Eindruck wird durch das Bestimmungswort *Froh-* noch verstärkt. Mit dem bereits 1114 belegten *Adelbero comes de Froburg*⁶ taucht ein Herkunftsname auf, der wohl als ältester Prunkname auf dem Gebiet der deutschen Schweiz gelten darf. Zwar wird die Stammburg des Grafengeschlechts selbst erst 1237 zum erstenmal erwähnt⁷, aber eine Herkunftsbezeichnung, die alle Anzeichen einer gezielten Namensschöpfung aufweist, ist ohne das entsprechend benannte Bauwerk undenkbar. Wir dürfen also annehmen, dass die Burg zu Beginn des 12. Jahrhunderts ihren Namen erhielt. Dies kann mit einem Umbau oder einer Erweiterung der Burg zusammenhängen, kann aber auch ganz einfach einem Zug der Zeit entsprochen haben. Ein älterer Burgname ist uns nicht überliefert.

Fast zur selben Zeit wurden auf zähringischem Gebiet im Breisgau Stadt und Burg Freiburg gegründet bzw. ausgebaut. Die beiden Burgnamen *Freiburg* und *Frohburg* sind in ihrer Struktur und in ihrer Bedeutung einander so ähnlich, dass man kaum an einen Zufall glauben kann, bedeutet doch das mittelhochdeutsche *frî* neben «frei, ungebunden» auch «frei von Sorgen, unbekümmert, froh»⁸.

Zur Schreibung des Namens «Frohburg»

Die Frage, ob der Name *Frohburg* mit oder ohne *h* zu schreiben sei, gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Nachdem wir eine Zusammensetzung mit dem althochdeutschen Wort *frô* im Sinne von «Herr» ausschliessen können und wesentliche Argumente für eine Herleitung des Bestimmungswortes vom mittelhochdeutschen Adjektiv *frô* «froh» sprechen, drängt sich die Schreibung mit *h* auf. Dass dieses *h* in den mittelalterlichen Quellen fehlt, entspricht durchaus den damaligen Schreibgepflogenheiten, denen zufolge das *h* noch den Reibelaut *ch* wiedergab und nicht als Dehnungszeichen galt. Der Streit um das *h* in *Frohburg* ist insofern müssig, als nach der heutigen Schreibregelung eine Weiterentwicklung des althochdeutschen Wortes *frô* «Herr» ebenso mit *h* geschrie-

ben werden müsste, wie das beim Wort *Stroh*, mittelhochdeutsch *strô*, der Fall ist. Grimm schrieb denn auch in seinem Wörterbuch⁹ das verwandte Wort *Frohn* mit all seinen Zusammensetzungen und Ableitungen konsequent mit *h*, wie uns das von den Wörtern *Sohn*, *Mohn*, *Hohn* oder *Lohn* her geläufig ist. Dieses Dehnungszeichen entfällt bei *frô* «Herr» einzig deshalb, weil das Wort zur Zeit dieser Regelung längst ausgestorben war.

Schliesslich könnte für die Schreibung *Frohburg* noch geltend gemacht werden, dass in den mittelalterlichen Quellen der Burgname stets ohne *h* belegt sei. Tatsächlich hat sich die Schreibweise vieler Burgnamen vom Mittelalter bis in unsere Zeit wenig verändert. Ihre etymologische Durchsichtigkeit ist geradezu ein besonderes Merkmal dieser Namensgruppe. Dennoch wurden zahlreiche neuhochdeutsche Schreibregelungen stillschweigend übernommen, so z. B. die konsequente Schreibung von *-burg* für die wechselnden mittelhochdeutschen Formen *-burc*, *-burch*, *-burgk*. Im Zuge der Standardisierung entschied man sich auch für die konsequente Schreibung des *F* in *Frohburg*, obwohl die mittelalterlichen Quellen den Namen häufig als *Vroburch* wiedergeben. Es liegt durchaus im Interesse einer möglichst grossen etymologischen Klarheit, wenn wir heute konsequent die Schreibweise *Frohburg* wählen. Nachdem die archäologische Forschung die grosse Bedeutung dieser Dynastenburg aufgezeigt hat, ist es müssig, der Burg mit Hilfe einer fragwürdigen Etymologie zu etwas mehr Glanz verhelfen zu wollen.

¹ Erdmann, Oskar (Hrsg.), Otfrieds Evangelienbuch, Tübingen 1965, II 14, 89.

² Das Ludwigslied. In: Wilhelm Braune (Hrsg.), Althochdeutsches Lesebuch, Tübingen 1958, S. 129, Vers 30.

³ Grimm, Jacob und Wilhelm u. a., Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854–1960, Bd. 4, 1.1, Sp. 230; vgl. aber daneben Graff, Althochdeutscher Sprachschatz, Berlin 1834–1842, Bd. 3, Spalte 806. Graff sieht in *frôno* eher ein undeklinierbar gewordenes Adjektiv oder einen adverbialen Akkusativ.

⁴ Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 4, 1.1, Sp. 221.

⁵ So z. B. in *Homburg*, das sich aus *Hohenberg* «auf dem hohen Berg, auf der hohen Burg» herausgebildet hat.

⁶ Solothurner Urkundenbuch, bearbeitet von Ambros Kocher, Bd. 1, Solothurn 1952, S. 30 (Nr. 27).

⁷ *Actum Vroburch anno domini M.C.C.XXX.VII., X. kl. novembris*, Solothurner Urkundenbuch 1, S. 220 (Nr. 386).

⁸ Vgl. dazu allerdings den Aufsatz von Ernst Erich Metzner, Freiburg/Fribourg und seine Namensvettern. In: Walter Haas und Anton Näf (Hrsg.), Wortschatzprobleme im Alemannischen, 7. Arbeitstagung alemannischer Dialektologen, Freiburg i. Ü., 1.–3. Oktober 1981, Freiburg 1983. Metzner möchte den Namen *Freiburg* in die Reihe der alten Städtenamen stellen, die mit dem Grundwort *-burg* in der Bedeutung «Stadt» gebildet sind.

⁹ Grimm, Wörterbuch, Bd. 4, 1.1, Sp. 230 ff.